

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanstalt: Nachrichten Dresden
Verleger: Hermann Göttsche
Karl für Verlagsgeschäfte: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptredaktion:
Dresden - A. 1, Matienstraße 28/29

Bezugsgebühr vom 16. bis 31. Juli 1930 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1,70 Mk.
Wochensatzpreis für Monat Juli 5,40 Mk. einschließlich 90 Pfg. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr).
Einzelnummern 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach Wertberechnung berechnet; die ein-
seitige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für außerorts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellenangebote
ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklametexte 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg.
Offertengelder 50 Pfg. Zusätzliche Beiträge gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Siegel & Reichardt,
Dresden, Postfach-Nr. 1048 Dresden
Kaufdruck nur mit deutl. Quellenangabe
(Dresden, Nacht.) zulässig. Anzeigen-
Schlussfrist: nicht aufbewahrt

Neugruppierung auf der Rechten

Vor der Gründung einer großen Agrarpartei

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 21. Juli. Am Dienstag tritt der Vorstand des Reichslandbundes zu wichtigen Beratungen in Berlin zusammen. Es handelt sich dabei darum, festzulegen, in welchen Formen der Wahlkampf leitend der Landwirtschaft geführt werden soll. Der Reichslandbund hat es bisher stets so gehandhabt, daß er es seinen Mitgliedern freistellte, welcher Partei sie ihre Stimme gaben. Voraussetzung war lediglich, daß diese Parteien die agrarischen Interessen sowohl bei der Aufstellung der Kandidaten als auch bei der Durchführung ihrer Politik hinreichend berücksichtigen. Durch die Neugruppierung, die sich infolge der Abwanderung von der Deutschnationalen Volkspartei auf der Rechten notwendig macht, sind aber diese alten Richtlinien überholt.

Infolge dessen ist mit der Gründung einer großen deutschen agrarischen Partei zu rechnen, die sich auf den Reichslandbund stützt und an deren Spitze voraussichtlich der Reichslandwirtschaftsminister Schiele stehen wird, der, wie verlautet, inzwischen auch ein Einverständnis mit dem Landbundespräsidenten Hepp erzielen konnte.

In dieser Agrarpartei dürften voraussichtlich die Christlich-nationalen und die Landvolkpartei aufgehen. Voraussichtlich wird diese neue Partei schon morgen mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit treten. Es bleiben dann auf der Rechten neben den Nationalsozialisten und der Deutschnationalen Volkspartei noch drei Gruppen. Die größte ist parlamentarisch gesehen, die Gruppe des Grafen Westarp. Es folgt die Gruppe Treviranus mit der volkonservativen Bewegung, und als dritte die Gruppe der Christlich-sozialen. Die Christlich-sozialen mit v. Reussdell und Mann an der Spitze werden zusammen mit dem Christlichen Volksdienst und mit der Volkspartei in den Wahlkampf gehen. Die Gruppe Treviranus hat zunächst ein Kartell mit den Deutsch-Dannoveranern gebildet, verfügt im übrigen aber noch nicht über eine Wahlkampforganisation. Bählig ungeklärt ist ferner noch, welcher Anschluss die Gruppe Westarp suchen und finden wird.

Die Sozialisten spielen mit Artikel 35

Berlin, 21. Juli. Die sozialdemokratische Opposition will der Regierung Brüning auch nach der Auflösung des Reichstages keine Ruhe lassen. Deshalb hat eine Propaganda eingeleitet, die sich auf den Artikel 35 der Reichsverfassung be-

ruft. Laut Artikel 35 tritt zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Regierung für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung einer Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstages bis zum Wiedereintritt des neuen Reichstages ein Reichstagsausschuß zusammen. Wenn es nach dem Wunsche der Sozialdemokratie geht, würde dieser Reichstagsausschuß die demnächst vom Reichspräsidenten zu erlassenden Notverordnungen wieder außer Kraft setzen. Man wird sich dabei auf eine für diesen Zweck etwas zurechtgemachte Auslegung des Artikels 35 berufen.

Demgegenüber wird schon jetzt amtlich festgestellt, daß es vollkommen außerhalb der Kompetenzen dieses Ausschusses läge, etwaige Notverordnungen wieder aufzuheben.

Außerdem ständen dem Reichstagsausschuß nur Rechte gegenüber der Regierung und keinesfalls gegenüber dem Reichspräsidenten zu. Da aber der Reichspräsident die Notverordnungen erlasse, könnten diese praktisch nicht von dem Reichstagsausschuß auf Grund von Artikel 35 der Reichsverfassung aufgehoben werden. Ueber den Inhalt der Notverordnungen verläutet noch nichts. Die nächste Kabinettsitzung ist erst auf Freitag angesetzt. Man will abwarten, bis sämtliche Minister und auch der Reichspräsident wieder nach Berlin zurückgekehrt sind. Inzwischen laufen Resortbesprechungen in den zuständigen Ministerien, um die Notverordnungen fertigzustellen.

Kein Wahlbündnis Eugenberg-Ditler

Berlin, 21. Juli. Die deutschnationale Pressestelle teilt mit: Trotz unseres Vorgehens gegen die falschen Presseveröffentlichungen über ein Wahlbündnis zwischen Eugenberg und Ditler bringt heute ein linksgerichtetes Mittagsblatt in sensationeller Aufmachung die Nachricht, daß am Sonnabend Verhandlungen zwischen Eugenberg und Ditler stattgefunden hätten. Diese Meldung ist falsch. Es haben weder am Sonnabend noch an einem anderen Tage Verhandlungen zwischen den beiden Parteien oder ihren Führern über die Stellungnahme der beiden Parteien im kommenden Wahlkampf stattgefunden.

Von Lettow-Vorbeck aus der DNVP. ausgetreten

Berlin, 21. Juli. Der bisherige deutschnationale Reichstagsabgeordnete von Lettow-Vorbeck hat in einem Schreiben an den Parteivorstand Dr. Eugenberg seinen Austritt aus der Deutschnationalen Volkspartei erklärt und in einem Schreiben an den Grafen Westarp sich diesem zur Verfügung gestellt.

Burgfriede Dittler - Straßer?

Berlin, 21. Juli. Zwischen den beiden nationalsozialistischen Gruppen, der NSDAP (Dittler-Webbels) und den revolutionären Nationalsozialisten (Buhdrucker-Dito Straßer) sollen, wie eine Korrespondenzmeldung wissen will, seit gestern Verhandlungen über eine Einigung im Gange sein, die eine gegenseitige Bekämpfung während des Wahlkampfes verhindern sollen.

Ein Kutjepoff-Fall in Hamburg?

Kommunisten entführen einen Minderjährigen

Hamburg, 21. Juli. Der bei der Derutra, der deutsch-russischen Lager- und Transportgesellschaft in Hamburg, als höherer Angestellter seit 4 1/2 Jahren beschäftigte Scheichow erhielt vor kurzem von sowjetischer Seite in Rußland die Aufforderung, sofort nach Rußland abzureisen, um sich dort wegen irgendeiner Angelegenheit zu verantworten. Scheichow weigerte sich und wurde darauf in Abwesenheit in Rußland zum Tode verurteilt. Und nun ereignet sich folgendes: Am Donnerstag, dem 3. Juli, wird der 18jährige Sohn Scheichows durch den in russischen Diensten stehenden Kanzleisekretär Schmidt nach Kiel gelockt, dort auf ein Schiff gebracht, das mit ihm sofort nach Rußland abdampte. Was dort mit ihm geschehen ist oder geschehen soll, darüber fehlt dem Vater bisher jede Nachricht. Aber der Verdacht liegt nahe, daß der minderjährige, nach russischem Recht aber demnächst großjährige Sohn Scheichows als Geisel in den Händen der Tscheka dienen soll.

Hierzu erfahren wir von unterrichteter Seite, daß der Angestellte der Derutra, Schmidt, der des Vergehens der Entführung eines Minderjährigen verdächtig ist, auf Grund des § 235 des Strafgesetzbuches verhaftet worden ist. Es wird nun untersucht werden, ob die Sowjetregierung hinter dem Vorgehen Schmidts steht. Die Pressestelle der hiesigen Botschaft der Sowjetunion bestreitet, daß der Sohn Scheichows auf ein Schiff gelockt worden ist.

Reichspräsident von Hindenburg am freien Rhein



Photothek

1 Reichspräsident v. Hindenburg in Speyer

2 Von der Menge jubelnd begrüßt, durchfährt Reichspräsident v. Hindenburg die Straßen der Stadt Speyer

3 Um Hintergrund der Dom zu Speyer. 1. Reichsaussenminister Dr. Curtius, 2. Reichspräsident v. Hindenburg, 3. Staatssekretär Meißner, 4. der bayrische Ministerpräsident Dr. Heß